



Marktgemeinde Wiesmath

2811 Wiesmath, Bez. Wr. Neustadt, NÖ.

Telefon 02645/2231

e-mail: gemeinde@wiesmath.gv.at

UID-NR.: ATU16223209



K U N D M A C H U N G

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesmath vom
10. Dezember 2025

mit welcher die Abfallwirtschaftsverordnung vom 11.12.1992 in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird wie folgt:

Der § 6 (Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe) Abs. 3 hat zu lauten:

(3) Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr

für einen Müllbehälter von 120 Liter € 8,45

für einen Müllbehälter von 1100 Liter € 56,10

2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (60 Liter Müllsäcke)
pro Müllbehälter € 6,69

Der § 6 Abs. 4 hat zu lauten:

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 60% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 11. Dezember 2025

abgenommen am: 30. Dezember 2025

